

anerkannten Feind der Deutschen zu bewegen. Papst Johann seinerseits liess es an wirksamer Unterstützung nicht fehlen, und wir müssen eingestehen, dass er mit grosser Energie vorging. In allen den zahlreichen officiellen Actenstücken wird Schlesien, wie es kirchlich zur polnischen Kirchenprovinz gehörte, so auch politisch als zum polnischen Reiche gehörig bezeichnet, und als zwischen Wladislaw und seinem schlesischen Bundesgenossen Herzog Boleslaw eine Spannung eingetreten war, bemühte sich der Papst, auf diesen letzteren einen mächtigen und, wie es scheint, nicht erfolglosen Druck dadurch auszuüben, dass er zwei Executoren ernannte, welche Boleslaw zur Herausgabe des Herzogthums Liegnitz an seinen Bruder Wladislaw (der in den Priesterstand getreten war) anhalten sollten ¹⁾.

Nicht minder waren auch die päpstlichen Gesandten, welche in jener Zeit dauernd ihren Wohnsitz in Breslau aufschlugen, unzweifelhaft eifrig für die polnischen Interessen thätig, ja der Papst thut sogar eine Reihe von Schritten, welche als directe Feindseligkeiten gegen das deutsche Element in Schlesien im Priester- wie im Laienstande gerichtet, angesehen werden mussten.

Es war eine nicht zu verkennende Demonstration, als der päpstliche Legat auf der von ihm am 19. Februar 1326 veranstalteten Synode jenes schon erwähnte Edict des Erzbischofs Jakob, welches die alienigenae, d. h. zunächst die Deutschen von der geistlichen Seelsorge und Jeden, der nicht polnisch verstände, von der Leitung einer Schule ausschloss, verschärfend erneuerte ²⁾. In demselben Sinne hatte es sich der Papst selbst von Anfang an angelegen sein lassen, in die erledigten höheren Pfründen der Breslauer Diocese nur Polen zu bringen ³⁾, wobei er etwaigen Wünschen des Königs

1) 1325, Aug. 13. Theiner I, 248. Diese Thatsache dürfte meiner, die damaligen politischen Verhältnisse Schlesiens eingehender schildernden Darstellung (Breslau unter den Piasten, S. 56 und 58), sowie der Caro's a. a. O., S. 119 und 120, welcher der meinigen gefolgt zu sein scheint, hinzuzufügen sein. Mit ihr in chronologischer Hinsicht die Anführung der Urk. von 1325, Juni 18 bei Schöttgen und Kreyszig III. 31 in Einklang zu bringen, ist hier nicht der Ort.

2) Hube a. a. O. 200.

3) Unter den Provisionen und Collationen, welche bei Theiner urkundlich verzeichnet stehen (wo natürlich nur von den höheren kirchlichen Würden, den Canonicaten der Domkirche und den Prälaturen der Collegiatstifte die Rede ist) und deren ich von 1319—1326 10 auffinde, bemerkt man fast nur Polen, meistens aus den eigentlichen